

Sie sind Vorbild!

Alkohol ist ein fester Bestandteil unserer Kultur und viele Menschen rauchen. Es geht daher nicht darum, eine suchtmittelfreie Gesellschaft zu schaffen. Jedoch weiß man, dass im Jugendalter die entscheidende Basis für einen risikoarmen Umgang mit Alkohol und für ein rauchfreies Leben gelegt werden kann.

Besonders Sie als Jugendleiter*innen und Trainer*innen haben eine wichtige Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche. Sie sind entscheidende Bezugspersonen, an denen sich die Kinder und Jugendlichen orientieren. Wenn Sie bewusst und kritisch mit Alkohol umgehen, kann dies auch einen positiven Einfluss auf das Verhalten der Kinder und Jugendlichen haben.

Sie brauchen Informationen?

Wir bieten Ihnen Unterstützung, damit Sie bei dem Umgang mit Alkohol- oder Zigarettenkonsum von Jugendlichen eine klare Haltung sicher vertreten können.

Jugendliche brauchen klare Regeln und Grenzen.

Mit dem Konzept können Sie einen wesentlichen Beitrag zur Suchtprävention leisten, da Sie in einem wichtigen Lebensumfeld der Jugendlichen arbeiten.

Wenn Sie Fragen haben oder Interesse an einer Zertifizierung als „Jugendfreundlicher Verein“, dann wenden Sie sich an die Fachstelle Sucht.

HaLT - Hart am Limit ist ein Alkoholpräventionsprogramm der Villa Schöplin gGmbH. Es wurde gemeinsam mit Praktiker*innen aus ganz Deutschland entwickelt. HaLT umfasst Angebote für Jugendliche mit riskantem Alkoholkonsum und die Arbeit in kommunalen Präventionsnetzwerken, die Verantwortungen, vorbildliches Verhalten und eine Kultur des Hinsehens fördern.

Mehr Infos unter: www.halt.de

Ihre Ansprechpartner vor Ort:

Fachstelle Sucht Rastatt / Baden-Baden

Wolfgang Langer / Veronika Bischof

Tel. 07222 / 405879-0

E-Mail: wolfgang.langer@bw-lv.de

E-Mail: veronika.bischof@bw-lv.de

Kommunale Suchtbeauftragte - Landkreis Rastatt

Gudrun Pelzer

Tel. 07222 / 381-2114

E-Mail: g.pelzer@landkreis-rastatt.de

Kommunaler Suchtbeauftragter - Stadt Baden-Baden

Tim Failing

Tel. 07221 / 93-1445

E-Mail: suchtbeauftragter@baden-baden.de

Fotos: © pixabay.com | Stand: 07.2020



Jugendfreundlicher Verein

Zertifizierungsprogramm für Vereine und Gruppen in der Jugendarbeit



Zertifizierung „Jugendfreundlicher Verein“

Zu einer Zertifizierung als „Jugendfreundlicher Verein“ gehört mehr als lediglich die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Folgende weitere Kriterien müssen erfüllt sein:

- Der Verein muss sich zur Einhaltung verbindlicher Regeln verpflichten.
- Der Verein muss mind. 5 Regeln nach seinen Vorstellungen aufstellen und diese einhalten.
- Die Jugendleiter*innen oder Trainer*innen werden von den Präventionsfachkräften der Fachstelle Sucht Rastatt / Baden-Baden informiert und geschult.

Regelungen zur Zertifizierung

Folgende Regelungen sind verpflichtend einzuhalten, wenn Sie als Verein die Zertifizierung möchten:

- Einhaltung des Jugendschutzgesetzes: Bier, Wein und Sekt erst ab 16 Jahren, Spirituosen, Mixgetränke und Zigaretten nur für Volljährige.
- Aktionen, die zum schnellen Trinken von Alkohol motivieren, sind nicht gestattet.
- Unbedingte Einhaltung des sogenannten „Apfelsaftgesetzes“: Das günstigste alkoholfreie Getränk darf nicht teurer sein als das günstigste alkoholische Getränk in gleicher Menge und wird auch beworben.

- Alkohol wird nicht als Belohnung für einen Erfolg eingesetzt.
- Trainer*innen und Anleiter*innen leben einen maß- und genussvollen und vor allem verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol vor. Sie nehmen ihre Vorbildfunktion und die Verantwortung gegenüber Eltern und Öffentlichkeit ernst.
- Hinter der Bar stehen Erwachsene, die beim Verkauf von alkoholischen Getränken verantwortungsbewusst handeln.
- Übungsleiter*innen, Trainer*innen, Vorstandsmitglieder und Abteilungsleiter*innen kennen die Jugendschutzbestimmungen.
- Die Regeln, die für den Verein verbindlich sind, müssen deutlich sichtbar aushängen, damit sie auch durch die Öffentlichkeit kontrolliert werden können.

Für den täglichen Umgang gilt

- Für Jugendliche und Erwachsene gilt: Im Trikot wird kein Alkohol getrunken und nicht geraucht.
- Es wird grundsätzlich auf hochprozentige Getränke verzichtet.
- Der Konsum von Alkohol und Zigaretten am Spielfeldrand ist grundsätzlich verboten.
- Während eines Jugendspiels oder einer vergleichbaren Veranstaltung im nichtsportlichen Bereich wird grundsätzlich kein Alkohol ausgeschenkt.

Für Veranstaltungen gilt

- Ein eigener Jugendschutzbeauftragter wird für die Dauer der Veranstaltung bestellt. Er achtet darauf, dass die gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden.
- Die Erfahrungen bei dieser Veranstaltung werden bei Bedarf an die Stadt/ Gemeinde zurückgemeldet, um für die Zukunft Verbesserungen zu erzielen.

Für große Veranstaltungen gilt

- Es wird besonders darauf geachtet, dass junge Besucher*innen nicht selbst alkoholische Getränke zur Veranstaltung mitbringen.
- Alkoholische Mixgetränke, die bei Jugendlichen besonders beliebt sind, werden nicht oder deutlich teurer verkauft.
- Durchsagen über die Lautsprecheranlage geben Hinweise auf die Jugendschutzbestimmungen.
- Jugendliche unter 16 Jahren ohne Begleitung werden bei Veranstaltungen und beim Aufenthalt in Gaststätten gemäß den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes §4 und §5 nach Hause geschickt. Die Eltern werden telefonisch verständigt (Abholung).
- Es ist dafür gesorgt, dass es neben alkoholischen Getränken auch attraktive alkoholfreie Alternativen gibt, z.B. alkoholfreie Cocktails.